

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nicht rechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:  
IV B 12 – TTVL 1101

Bearbeiter:  
Herr Alex

Zimmer: 3061

Telefon: (030) 9020(920) - 3070

Telefax: (030) 9020(920) - 283070

Tarifrecht@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:  
poststelle@senfin.berlin.de

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 12. April 2016

## Rundschreiben IV Nr. 23/2016

### **Arbeitsmaterialien zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L); hier: § 1**

Rundschreiben IV Nr. 18/2016 vom 9. März 2016

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 91. Änderung zu dem im Intranet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterial zum TV-L informiert.

Das im Formular-Center vorgehaltene Formular Fin 553 einer allgemeinen Niederschrift nach dem Nachweisgesetz ist hinsichtlich der Text-Passage zu Dienstvereinbarungen aktualisiert worden. Dem entsprechend aktualisiert sind auch die Muster-Niederschrift nach dem Nachweisgesetz für AT-Beschäftigte des Landes Berlin, die gemäß § 1 Abs. 2 Buchst. b TV-L vom Geltungsbereich dieses Tarifvertrages ausgenommen sind, (Arbeitsmaterial zu § 1 TV-L, Anhang 1, Anlage 8) sowie die Niederschrift nach dem Nachweisgesetz für Schulwegbegleiter/innen (Arbeitsmaterial zu § 1 TV-L, Anhang 2, Anlage 3).

Im Auftrag  
Mayr



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.